Ressort: Vermischtes

Vergewaltigungsfall in Indien: Journalisten dürfen in Gerichtssaal

Neu-Delhi, 22.03.2013, 12:28 Uhr

GDN - Im Fall der Gruppenvergewaltigung einer jungen Inderin haben die Richter nun zugestimmt, dass Journalisten beim Prozess in den Gerichtssaal dürfen. Zugelassen sei allerdings nur ein Reporter pro indischem Medienhaus, wie die Nachrichtenagentur Ians berichtet.

Ein höheres Gericht hatte zuvor angeordnet, dass das Schnellgericht Medienvertreter zulassen müsse. Die zugelassenen Journalisten sollen die Kollegen unterrichten, die weiterhin vor dem Gerichtssaal warten müssen. Bislang beruhte die Berichterstattung nur auf den Aussagen der Prozessbeteiligten. Die sechs mutmaßlichen Vergewaltiger sollen sich im vergangenen Dezember an der jungen Frau vergangen haben. Das Opfer war zwei Wochen nach der Tat in einem Krankenhaus in Singapur seinen Verletzungen erlegen.

Bericht online:
https://www.germandailynews.com/bericht-10421/vergewaltigungsfall-in-indien-journalisten-duerfen-in-gerichtssaal.html

Redaktion und Veranwortlichkeit:
V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:
Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:
UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619